

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV: des Stadtverordneten: der Gruppe: vom: <b>Thema:</b>	<b>AF 72/2014</b> <b>Herrn Franz Simmler</b> <b>Bündnis 21 - PIRATEN</b> <b>25.09.2014</b> <b>City Port</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

„Aufgrund der aktuellen Entwicklung beim CITY Port haben sich für uns einige Fragen ergeben, gerade auch im Zusammenhang mit den Kajen in Bremerhaven die sich anscheinend nicht im besten Zustand befinden.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Kosten übernimmt die Stadt Bremerhaven im Zuge der Verpachtung des CITY Port an die Firma ‚im Jaich‘ ? Bitte aufgeschlüsselt nach Reparaturen, Investitionen, Sanierungen.
2. Wie sollen ausreichende Wassertiefen vor dem CITY Port zum Anlegen auch bei Niedrigwasser gewährleistet werden und wer übernimmt die Kosten dafür?
3. Wie wird die zukünftige Standsicherheit der nördlichen Geestekajen, die teilweise historische Bedeutung haben, ab Torfplatz bis zum Tidesperrwerk gewährleistet und wer übernimmt die Kosten dafür ?
4. Ist es geplant vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der Standfestigkeit der o.g. Kajen einzuleiten um Situationen wie am Wencke-Dock oder wie im Fischereihafen an der Kaje am Hauptkanal zu verhindern?“

### II. Der Magistrat hat am ..... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Die Stadt Bremerhaven übernimmt sämtliche Kosten für die Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie den Brandschutz des City Port. Die Reparaturkosten für den Gabelstapler, die Steganlage und die Stromanschlüsse etc. belaufen sich auf bis zu 65.000 €. Diese Ausgaben entstehen auch ohne eine Vermietung an die im-jaich OHG, da die Stadt ihre Verträge gegenüber den Vereinen zu erfüllen hat. Ferner obliegt der Stadt Bremerhaven die Verkehrssicherungspflicht für ihr Eigentum.

zu 2.

Die KSF Beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH & Co. KG hat als Gutachter mitgeteilt, dass eine Spülung im Bereich des City Port erheblichen Einfluss auf die Gleichgewichtsverhältnisse des Kajenbauwerkes hat. Die Standsicherheit der Kaje wäre nicht mehr gegeben. Eine Spülung sei deshalb in diesem Bereich nicht möglich. Wassertiefen wurden deshalb der im-jaich

OHG und den Vereinen nicht zugesagt. Zudem wird die Anlage zum Betrieb eines Winterlagers vermietet. Die Ein- und Auslagerungstermine können nach Tidenkalender vereinbart werden.

zu 3. und 4.

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven überprüfen zurzeit die Standsicherheit der Kajen.

Grantz  
Oberbürgermeister